

Gesetzestechische Richtlinien GTR: Vier Wege zu vier Antworten

Forum für Rechtsetzung 28. Februar 2014

1. Wie verweist man auf einen EU-Rechtsakt mit seinem offiziellen oder inoffiziellen Kurztitel?

Inhaltsübersicht (3 Teile) > 1. Teil > 4. Titel Besondere Bestimmungen für die Verweisung auf EU-Recht > Inhaltsverzeichnis > Ausnahme 1 ... > S. 54 / Rz. 134

Praxisänderung: «EU-» statt «EG-»/«EWG-»

2. Koordinationsbestimmungen: Wie geht man mit einem allfälligen Koordinationsbedarf zwischen mehreren Parlamentsvorlagen um?

Stichwortverzeichnis > Koordinationsbestimmung > Rz. 42, 54

- Gesetze gleichzeitig im Entstehungsprozess => Unklarheiten, Koordinationsbedarf
- Schwierig, keine einfachen Rezepte.
- i.d.R. RedKomm, aber in Botschaft signalisieren. Ev. schon im Entwurf.

Keine eigentliche Praxisänderung, aber länger diskutierte, ausbalancierte Handlungsanweisung.

3. Wie hiess die Änderungsanweisung für einen Gliederungstitel schon wieder: «Gliederungstitel *vor* Art. ...» oder «Gliederungstitel *nach* Art. ...»?

Beispiele mit Rz. (Anhänge 3 und 4) > Änderungserlass > Gliederungstitel vor Art. 24 > 325 > 311 (siehe auch 312)

Klarstellung/Praxisänderung: Man hat die Wahl. Das Plausiblere nehmen.

4. Mit welchen Formeln (deutsch/französisch/italienisch) ruft man im Ingress einen Staatsvertrag an?

Im PDF-Dokument suchen: Ctrl-f / Ctrl-Shift-f > «in Ausführung» Rz. 22

Praxisvereinheitlichung: frz. Formulierung *exécution/application*